

Bericht des Aufsichtsrats

Auf der Grundlage von ausführlichen Berichten, Informationen und Beratungen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands laufend überwacht. Zeitnah und umfassend wurde der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert. Mit dem Vorstand wurden grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -politik, sämtliche wesentlichen Planungen, die aktuelle Ertragssituation sowie die Risikolage des Unternehmens eingehend erörtert.

Im vergangenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen. An drei Sitzungen haben alle Aufsichtsratsmitglieder, an einer Sitzung haben neun Aufsichtsratsmitglieder und an einer Sitzung acht Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen waren die Unternehmensstrategie und deren Umsetzungsschritte, die Direktvergabe, Investitionsplanungen und -entscheidungen, das Risikomanagement- und Compliance-System, die Schwerpunktthemen klimafreundlicher ÖPNV und Digitalisierung sowie zukünftige Entwicklungen im Mobilitätsmarkt und der Einsatz alternativer Antriebssysteme. Eine Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde im Dezember 2019 abgegeben und auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats wurden der Prüfungsausschuss, der Personalausschuss, der auch das Präsidium des Aufsichtsrats bildet, sowie der aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes vorgeschriebene Vermittlungsausschuss gebildet. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Erklärung zur Unternehmensführung und im Corporate Governance Bericht dargestellt.

Der Prüfungsausschuss widmete sich in seinen zwei Sitzungen dem Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sowie der Erteilung des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung. Außerdem beriet er über das Risikomanagementsystem und die Compliance des Unternehmens.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr einmal zusammen. Wesentlicher Beratungsgegenstand war die Feststellung des Zielerreichungsgrades mit dem Vorstand. Zu dem genannten Punkt wurde dem Aufsichtsratsplenium ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.

Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz war im Geschäftsjahr 2019 nicht erforderlich.

Dem Aufsichtsrat wurde über die Arbeit der Ausschüsse zeitnah und umfassend berichtet.

Unter Einbeziehung der Buchführung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 von der in der Hauptversammlung am 30. August 2019 zum Abschlussprüfer bestellten WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 8. Mai 2020 ausgehändigt. Der Prüfungsbericht wurde im Prüfungsausschuss und in der Sitzung des Aufsichtsrats – in Gegenwart des Wirtschaftsprüfers – ausführlich besprochen. Der Wirtschaftsprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet und für Fragen zur Verfügung gestanden. Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers und des Prüfungsausschusses an. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat beantragt, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Bochum, im Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Frank Baranowski

– Vorsitzender –